

ANFRAGE von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Eva Gutmann (GLP, Zürich) und Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich)

betreffend Subventionen im Brandschutz

Mit Regierungsratsbeschluss 105/2013 beschliesst der Regierungsrat eine Änderung der Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherungsanstalt an den Brandschutz. Neu sollen Subventionen an Brandmeldeanlagen (bisher 20%), bauliche Verbesserungen und automatische Löschanlagen (bisher 30%) einheitlich 40% der Erstellungskosten betragen. Aus dem Regierungsratsbeschluss ist keine Begründung für die Erhöhung der Subventionsbeiträge ersichtlich.

Diesbezüglich stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Mit welcher Begründung werden die Subventionen erhöht?
2. Wieso braucht es überhaupt Subventionen im Bereich Personenschutz? Ist es nicht so, dass Vorschriften zum Personenschutz unabhängig von den Kosten durch den Gebäudeeigentümer zwingend umgesetzt werden müssen?
3. Sind die bestehenden Vorschriften im Bereich Personenschutz nicht streng genug, dass über die Vorschriften hinausgehende Massnahmen wünschenswert sind - und deshalb subventioniert sein müssen?
4. In welchem Verhältnis steht der Verwaltungsaufwand der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) für Antrag, Prüfung, Kontrolle und Auszahlung der Subventionen zur Höhe der ausbezahlten Subventionen?
5. Ist es nicht so, dass schon heute durch mit Einheitssatz erhobene Brandschutzabgaben eine Quersubventionierung von Gebäuden mit höheren Schäden zu Lasten vor allem der Besitzer von Wohngebäuden stattfindet (siehe dazu Statistik GVZ-Geschäftsbericht 2011, Seite 47)? Inwieweit ist vor diesem Hintergrund die Subventionierung von Brandschutzmassnahmen, die typischerweise nicht an Wohnhäuser ausgerichtet werden, überhaupt vertretbar?
6. Welche anderen Ausgabeposten werden aus den Brandschutzabgaben finanziert? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung der Einnahmen- und Ausgabeposten über die letzten 3 Jahre.
7. Gemäss der Beilage zur Jahresrechnung der GVZ wird die Brandschutzabgabe 2013 zu Gunsten der Versicherungsprämie von 10 Rappen auf 7 Rappen gesenkt. Das heisst, die Einnahmen aus der Brandschutzabgabe werden um 30% sinken, während die Ausgaben für Subventionen auf knapp 20% der heutigen Einnahmen steigen werden. Wie wird in dieser Situation die Finanzierung der übrigen Tätigkeiten gemäss Punkt 6 sichergestellt? Bitte beantworten Sie die Frage insbesondere auch mit Blick auf die in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils 6-7 Mio. Franken gesunkenen Brandschutzreserven (GVZ-Geschäftsbericht 2011, Seite 37), denen der Regierungsrat Mittel für die Erhöhung der Subventionen entnehmen will.